

Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG  
Kleiner Burstah 6-10  
20457 Hamburg

**Bitte stets angeben, sofern bekannt!**

Versicherungsnummer:

Schadennummer:

Versicherungsnehmer:

Telefon tagsüber:

Telefon Mobil:

E-Mail-Adresse:

Es besteht für die versicherten Personen die Pflicht, alle Fragen auf diesem Vordruck vollständig und nach bestem Wissen zu beantworten. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen Ihre Auskunftspflicht und Aufklärungspflichten. Einzelheiten hierzu und zu den Folgen einer Verletzung dieser Pflichten finden Sie gesondert am Ende der Schadenanzeige.

**Wann ereignete sich der Schaden?**

Datum (Tag, Monat, Jahr)

Uhrzeit (Std./Min.)

**Wann wurde der Schaden entdeckt?**

Datum, Uhrzeit

Von wem?

**Baustelle**

Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

Telefon

Bezeichnung des Bauvorhabens

**Bauherr**

Name, Vorname, Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort

Wann und von wem wurde die zu Schaden gekommene Bauleistung ausgeführt?

**War bei Schadeneintritt**

das Gesamtobjekt fertiggestellt?

ja, seit wann? \_\_\_\_\_

nein

das Gesamtobjekt abgenommen?

ja, seit wann? \_\_\_\_\_

nein

das Gesamtobjekt in Benutzung genommen?

ja, seit wann? \_\_\_\_\_

nein

die betroffene Teilleistung fertiggestellt?

ja, seit wann? \_\_\_\_\_

nein

die betroffene Teilleistung abgenommen?

ja, seit wann? \_\_\_\_\_

nein

die betroffene Teilleistung in Benutzung genommen?

ja, seit wann? \_\_\_\_\_

nein

**Was wurde im Einzelnen beschädigt oder zerstört?**

**Wie hoch wird der Schaden unverbindlich geschätzt?**

EUR

**Art, Hergang und Ursache des Schadens**

Bitte beantworten Sie diese Fragen ausführlich. Skizzen, Bauzeichnungen oder sonstiges aufschlussreiches Material bitte beifügen und ggf. Beton-, Mörtel-, Putz-Proben und anderes Beweismaterial sicherstellen.

**Wer hat den Schaden verursacht?**

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort

**Zeugen**

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort

Welche Schadenminderungsmaßnahmen wurden getroffen?

Welche Firma soll die Reparaturarbeiten ausführen?

Bis wann kann der Schaden besichtigt werden?

**Bei Schäden durch Diebstahl/Einbruchdiebstahl**

Waren die beschädigten bzw. entwendeten Teile eingebaut?  ja  nein

**Schadenaufnahme durch Polizei**

Polizeidienststelle, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort und Tagebuch-Nr.

**Zahlung soll erfolgen an**

Name, Vorname

Straße Hausnummer, Postleitzahl Ort

IBAN

D E

BIC

Bank / Sparkasse

Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt (Mehrwertsteuer)?

ja  nein

Sonstige Bemerkungen

Belege zum Nachweis des Schadens  sind beigelegt

werden nachgereicht

sind nicht mehr vorhanden

### Wichtige Hinweise:

**Beschädigte Sachen sind, bis der Versicherer deren Beseitigung zugestimmt hat, aufzubewahren. Die Anerkennung des Schadens sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach bleibt der Direktion vorbehalten.**

Ich verpflichte mich, dem Versicherer sofort Nachricht zu geben, falls gestohlene oder abhanden gekommene Gegenstände gefunden werden oder falls ich Näheres über die Täter oder den Verbleib der Gegenstände erfahre.

### **Belehrung nach § 28 Abs. 4 Versicherungsvertragsgesetz über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall**

#### **Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten**

Als Versicherungsnehmer genießen Sie Absicherung und Rechte. Im Versicherungsfall haben Sie auch besondere Pflichten. Wir sprechen dabei von „Obliegenheiten“. Welche dies sind, erklären wir nachfolgend.

Wenn ein Versicherungsfall eintritt, haben Sie Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten. Diese haben wir mit Ihnen vertraglich vereinbart. Danach müssen Sie uns über alle Umstände aufklären, die wir zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht benötigen. Ebenso sind alle von uns geforderten Belege einzureichen. Dafür setzen wir eine Frist, innerhalb der Sie uns wahrheitsgemäß und umfassend die Auskünfte erteilen müssen.

Diese Obliegenheiten sind von Ihnen zu erfüllen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

#### **Leistungsfreiheit**

Liefern Sie die notwendigen Auskünfte und Belege vorsätzlich nicht oder nicht fristgerecht, verstoßen Sie gegen vertraglich vereinbarte Obliegenheiten. Sie verlieren bei einem solchen Verstoß Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Dies kann sogar den vollständigen Verlust des Anspruchs auf Leistungen einschließen. Können Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheiten nicht grob fahrlässig verletzt haben, dann kürzen wir unsere Leistungen nicht.

Unter folgenden Bedingungen bleiben wir zur Leistung verpflichtet: Sie weisen nach, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Vertragspflicht zur Auskunft, zur Aufklärung oder bei der Vorlage von Belegen arglistig, erlischt unsere Verpflichtung zur Leistung in jedem Fall.

#### **Hinweis:**

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.

**Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und wahrheitsgetreu gemacht habe/n und die Mitteilung nach § 28 Abs. 4 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) zur Kenntnis genommen habe/n.**

Ort, Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers